

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

I. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die folgenden farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen

Baulinien und Strassenlinien

- rot Zu genehmigende Baulinien
- rot Zu genehmigende Strassenlinien
- rot Aufzuhebende Weglinie
- rot Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtzonen

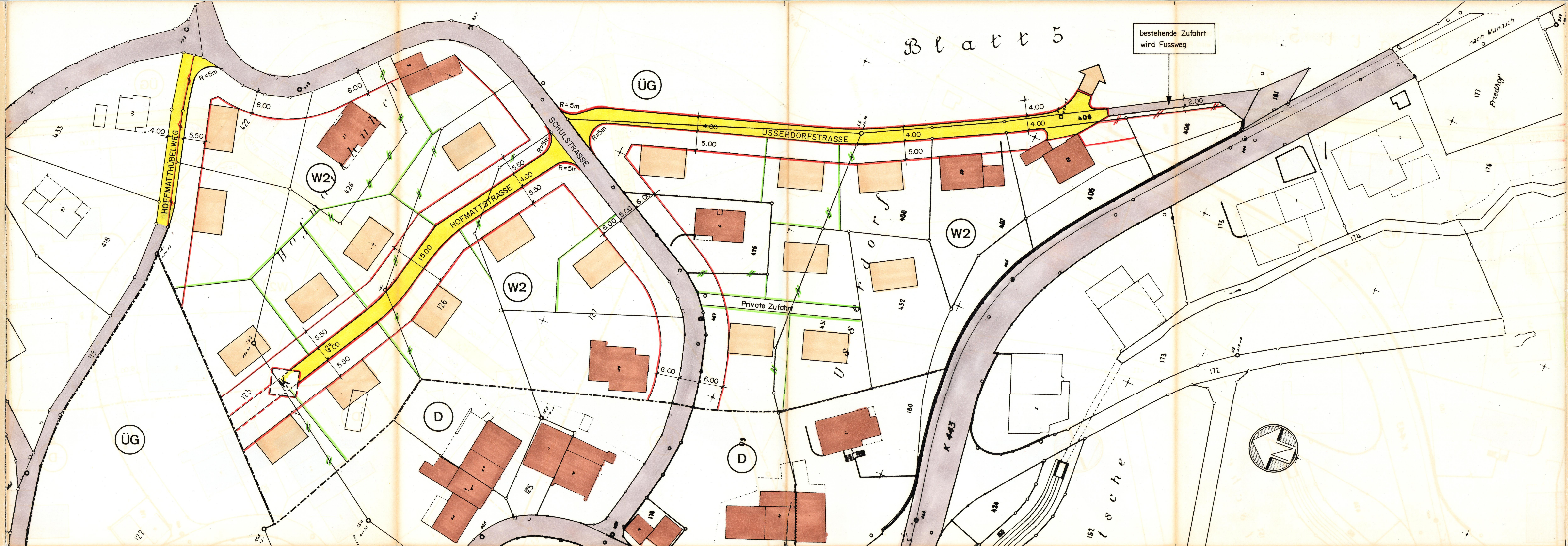
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

Schematische Darstellung des Kehrplatzes. Im Detail ist die Wendemöglichkeit in Zusammenhang mit der Überbauung (Garagevorplätze) nachzuweisen und zu erstellen

2. Zur Orientierung

- gelb Erschliessungsstrasse
- grau bestehende Strassen und Wege
- beige Zufahrt zu landw. Nutzung
- W2 ÜG D Zonen gemäss Zonenplan
- schwarz Zonengrenze
- violett Perimeter für künftige Landumlegung und Neuzuteilung
- hellgrün unverbindlicher Vorschlag für neue Parzellengrenzen
- hellgrün Vorschlag für aufzuhebende Parzellengrenzen
- hellgrün mögliche neue Parzellenfläche für künftige Überbauung
- hellgrün Schematische Angabe einer möglichen Überbauung (Grundfläche 8-12m)
- hellbraun bestehende Gebäude
- dunkelbraun bestehende Gebäude



Gemeinde Hottwil

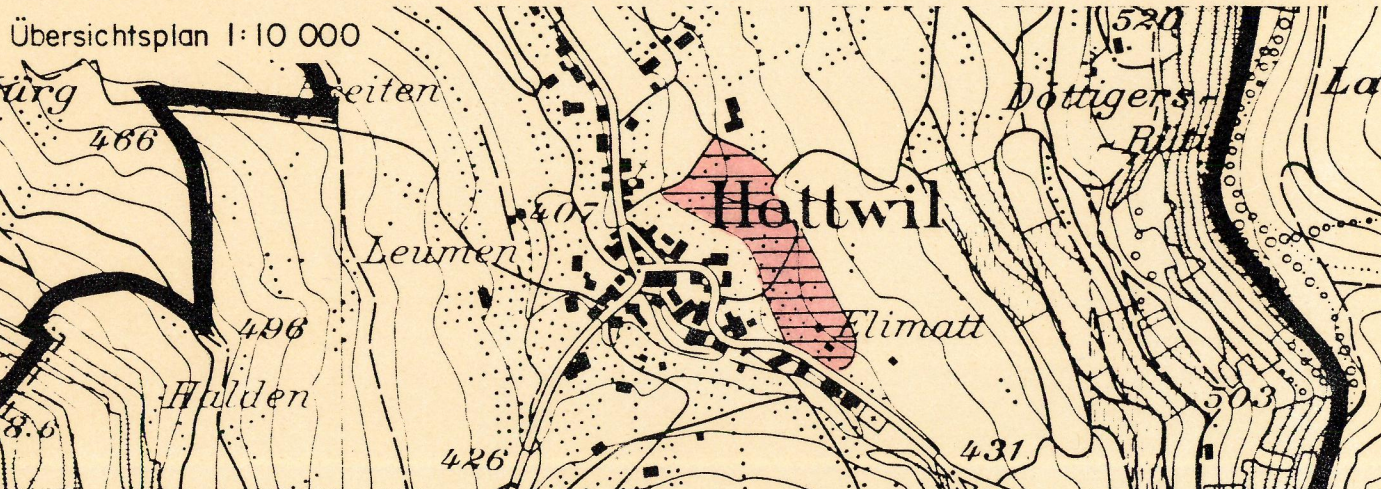
Kanton Aargau

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

HOFMATT - USSERDORF

SITUATION 1:500

VP



Öffentliche Planaufgabe vom 7.10.85 bis 8.11.85

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 29. November 1985

Der Gemeindevorstand:

Die Gemeindevorstandin:

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 29.7.87

RRB-Nr. 4386 vom 23.2.87

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatssekretär: in Vertretung

Verfasser: Ermet Salim

Hugo Wandeler
dipl. Architekt ETH/SIA Planer BSP

Ent.: Wa

Gez.: uo

Grösse 30 · 126

Datum: 8.5.85

Revisionen:

3.10.85